

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, den 26. Oktober 1883.

Nr. 500.

Deutschland.

Berlin, 25. Oktober. Eine Anklage gegen den fortschrittlichen Reichstags-Abgeordneten für Lüben-Bunzlau, Fabrikbesitzer Gustav Richter, wegen Majestätsbeleidigung wurde in Liegnitz gestern verhandelt und endigte mit Verurteilung des Angeklagten.

Wir entnehmen dem „Liegnitzer Stadtblatt“ über diesen Prozeß folgendes: „Das Verfahren gegen den Angeklagten hat sich sehr in die Länge gezogen, weil, so lange er an den Sitzungen des Reichstags Theil nahm, nicht gerichtlich gegen ihn vorgegangen werden konnte, weil ferner, als es nun doch einmal zur Verhandlung in dieser Sache gekommen war, dieselbe schließlich behufs Heranziehung noch anderer Zeugen vertagt wurde und weil dann, nachdem wieder ein Verhandlungs-Termin angesetzt worden war, ein neuer Aufschub eintrat, da der Angeklagte im letzten Augenblicke solchen Aufschub nachgesucht hatte mit der Begründung, er müsse, auf ärztliche Anweisung, zur Wiederherstellung seiner geschwächten Gesundheit eine Erholungsreise unternehmen, welche Begründung der Gerichtshof nach eingehender Berathung endlich als genügend anerkannte. Heute erfolgte nun die Wiederaufnahme der Sache zum Zweck der endgültigen Entscheidung. Dem inzwischen wiederhergestellten und zum Termine erschienenen Angeklagten stand dabei als Verteidiger Herr Rechtsanwalt Mundel aus Berlin, der auch schon bei den früheren Verhandlungen in der Sache als Verteidiger zugegen war, zur Seite und daneben war eine beträchtliche Anzahl von Zeugen geladen und zur Stelle. Zu denselben gehörten u. A. mehrere evangelische Geistliche, z. B. Pastor Kraus aus Berlin und dann einige Pastoren aus dem Lüben-Kreise, zunächst der Geistliche der Kirchgemeinde, zu welcher der Angeklagte gehört, Pastor Lemme aus Groß-Richen, der als einer der Hauptbelastungszeugen zu bezeichnen sein dürfte. Auch Herr v. Uechteritz auf Müßträdly war unter den Zeugen. Bald nach Eröffnung der Verhandlung beantragte die Staatsanwaltschaft den Ausschluss der Öffentlichkeit, die auch bei der damaligen Verhandlung gegen den Angeklagten ausgeschlossen war. Ueber diesen Antrag wurde darauf nach Entfernung des Publikums ziemlich lange Zeit bei geschlossener Thür berathen und sodann wurde dem Publikum bekannt gegeben, der Gerichtshof verfüge den Aus-

schluss der Öffentlichkeit, um eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, die durch eine öffentliche Verhandlung würde entstehen können, zu vermeiden. Der nach ausgedehnter Beweis-Aufnahme, nach sehr lange dauernder Rede des Herrn Verteidigers zu Gunsten des Angeklagten, nach verschiedenen Auseinandersetzungen zwischen Staatsanwaltschaft und Verteidigung und nach längerer Berathung des Gerichtshofes, kurz nach reichlich fünfständiger Gesamtsitzung öffentlich verkündigte Richterpruch führte nun in eingehend motivirter Erklärung aus, der Angeklagte sei schuldig befunden worden, im Jahre 1877 durch eine öffentlich gethane Aeußerung die Prinzen unseres landesherrlichen Hauses beleidigt, ferner im Frühjahr 1878 durch eine andere öffentlich gethane Aeußerung eine Majestätsbeleidigung, und zwar eine ungemein schwere, verübt zu haben, welche letztere Straftat hauptsächlich durch das bestimmte Zeugniß des Herrn Pastor Lemme erwiesen worden sei; zu Gunsten des Angeklagten sei allerdings zu erwägen, daß jene Aeußerungen schon vor längerer Zeit und beide in aufgeregter Unterredung gefallen seien. Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände wurde schließlich der Angeklagte zu 6 Monaten und einer Woche Gefängniß, auch zum Verlust der für ihn aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte verurtheilt.

— Wie der „N. A.“ meldet, haben neue Ausbrüche der Rinderpest im Reichsgebiete nicht stattgefunden. Die Seuche ist bisher ausschließlich in einem Gehöfte in der Stadt Breslau aufgetreten; in demselben sind 10 Stück Rindvieh theils an der Rinderpest gefallen, theils aus Anlaß des Seuchenausbruchs aus polizeiliche Anordnung getödtet worden. Ueber die Art der Einschleppung der Seuche hat Zuverlässiges bisher nicht festgestellt werden können. Eingehende Ermittlungen sind im Gange.

— Ueber die russischen Kavallerie-Ansammlungen an der deutschen Grenze, über welche vor nicht langer Zeit auch von uns berichtet worden ist, und welche, trotzdem sie von der russischen Presse bestritten wurden, doch gerechtfertigtes Aufsehen erregten, berichtet eine Korrespondenz des „Leipz. Tagebl.“ aus Posen, daß sich dieselben durchaus bestätigen. Nach übereinstimmenden Erzählungen deutscher Grenzbeamten und solcher Kaufleute, welche aus Rußland kommen, liegt jenseits der Grenze zahlreiche Kaval-

erie, insbesondere Kosaken. Daß die deutsche Heeresleitung ein sehr wachsames Auge auf diese Vorgänge hat, beweisen die bereits gemeldeten, für das Frühjahr in Aussicht genommenen Maßregeln und Dislocirungen von Truppen; die genannte Zeitung meldet ferner, daß die Verlegung eines weiteren Kavallerie-Regiments aus dem Innern des Reichs an die Ostgrenze in Aussicht genommen sei. Es verlautet endlich, trotz aller Dementis, auf das Bestimmteste, daß das 10. Husaren-Regiment (Majorsleben) dazu bestimmt sei.

Ausland.

Paris, 23. Oktober. Ferry wird sich über Wasser halten, wenigstens bis Neujahr, vielleicht bis Faschnacht, und wenn die See ihr Opfer haben will, so wird der Graf von Paris in die Verbannung geschickt werden. Das ist in der Republik ganz in der Ordnung: Bazaine wurde als Imperialist, als Verräther verurtheilt, Numale als Umtriebler aus der Armee gestossen, Tibaudin, ein Ferrys Basenfreund und erst recht, weil Ehrenwortbrecher, mit Fußtritt zum Rabinet hinausgeworfen; jetzt kommt die Reihe an den vorsichtigen, schweigenden Enkel Ludwig Philipps, unter dem die Zulassung und der Mittelstand die leitende Klasse war, und wenn die Republik dann halb wieder zerfallen werden sollte, mag die hohe Finanz den Wankstand bereit halten, denn dann kommt sie als Feindin der Republik an die Reihe. Das wird mit jedem Jahre mehr republikanisch-französisches Gewohheitsrecht. Die Furcht, die ängstlichen Gemüther den Orleans in die Arme zu treiben, beherrscht bereits so die linke Seite im Palais Bourbon, daß die Interpellationen ungleich milder ernstlich ausfallen dürften, als der innere Groll nicht bloß der Radikalen sonst vermuthen ließe. Ferry muß sich ausleben, das wird für In- und Ausland nützlich sein, und Grevy hat dann leichteres Spiel wieder durch einen Staatsmann den Parteimann zu ersetzen, wenn Grevy nicht etwa auch noch den Garbittischen vor der Zeit zum Opfer fallen sollte. Die auswärtige Politik, in der Ferry und Challemel sich in ihrer ganzen dilettantischen Größe zeigen, wird das Rabinet nicht stürzen; es deutet seine Blöße mit dem Feigenblatte des Patriotismus, es mehr „Frankreichs Prestige“ — das einschuldigt wenn nicht alles, so doch sehr viel in den Augen

der Radikalen wie der Royalisten. Das gelbe Buch, das heute vertheilt wurde, ist betitelt: „Affaires de Tonkin, exposé de la situation, octobre 1883“. Die Darlegung ist sehr einseitig und bedarf der Berichtigung von chinesischer Seite; aber das ist klar; China hat seinem Rechte bis jetzt nichts vergeben und die chinesische Diplomatie zeigt sich der französischen überlegen; dadurch hat sich die Lage aber so gestaltet, daß China schließlich zu einem großen Kriege sich entweder jetzt entschließen oder, wenn es dies für zweckmäßiger erachtet, seine Vorbehalte erklären muß, um jeden Augenblick die Franzosen aus dem Lande der chinesischen Vasallen hinauszujaagen, wie es dies mit den schwarzen Flaggen vorbehalten hatte, bevor sich die Franzosen und Missionäre einmischten. Und müssen Vorgänge wie vor Hue auf den Peking Hof nicht den Eindruck machen, daß die Barbaren der Tricolore nicht besser seien als die Piraten der schwarzen Flaggen? Für die Stellung der französischen Republik in Europa bleibt die beständige Aussicht eines Krieges mit China, falls Frankreich in Handel mit seinem nächsten Nachbar sich verwickeln sollte, ein wichtiger Faktor in der Diplomatie.

Paris, 23. Oktober. Es laufen hier in diesem Augenblicke zahlreiche Gerüchte über die Gefahren um, welche die republikanische Verfassung von allen Seiten bedrohen. Viele davon dürfen wohl als grundlos bezeichnet werden, als Erzeugnisse der Furcht oder des eigennütigen Bestrebens gewisser Publizisten, dem unersättlichen Sensationsbedürfniß der französischen, namentlich der Pariser Bevölkerung täglich neue Nahrung zuzuführen. Nicht unbeachtet sollte aber bleiben, daß jetzt von verschiedenen Seiten behauptet wird, in den hohen französischen Finanzkreisen bestehe die Absicht, ein Kapital von 100 Millionen Franken zusammenzubringen, um in ähnlicher Weise, wie man die Eisenbahnkonventionen durchgeführt habe, die Restauration der Monarchie im Wege regelmäßiger Gesetzgebung durchzuführen. Die Aussichten, daß eine solche blutlose Revolution Erfolg habe, dürfen nicht unterschätzt werden. Zwar würde es kaum möglich sein, den Beweis zu führen, daß viele einflussreiche Abgeordnete und tonangebende Zeitungen fälschlich sind; aber der Glaube ist sehr verbreitet, daß man sie bereit finden würde, leidenschaftliche Fürsprecher einer Restauration zu

Feuilleton.

Ein Roman aus dem Leben.

Wien, 23. Oktober.

Eine kleine, zierliche, sehr zarte Gestalt; die Formen von tadellosem Ebenmaß, das Antlitz oval, die Züge hübsch, wenigstens der Weichheit erman-gelnd; der Teint hell, fein, fast durchsichtig; kleiner Mund im wenig gefärbten Lippen, die zuweilen selbstenartig eigenartig zucken; die Augen groß, grau von Farbe, mit Affekte grünlich schillernd; das Haar grell roth, aber stets mit weißem Puder über und über bestreut.

Das ist Fräulein Ilona oder zu deutsch: Helene von Schöfberger de Tornya, zuerst verehelichte Frau Dr. Julius Rosenberg, dann verehelichte Gräfin Stefan Batthyanyi — es ist die Heldin des tele-graphisch bereits skizzirten Romans, der seit Monaten in Budapest, in Martenbad, Wiesbaden u. c. gespielt; es ist die Heldin des Dramas, das am Montag im Jägerwäldchen bei Temesvar mit dem Tode des im Duell gefallenen Grafen Stefan Batthyanyi seinen vorläufigen Abschluß gefunden.

Die Familie Schöfberger war schon vor einem Menschenalter reich. Glückliche Spekulationen ließen den jetzigen Chef des Hauses, Heinrich, zum mehrfachen, wie man behauptet dreifachen Millionär werden. Vor Jahren erhebt er auch den Adel mit dem Prädikat de Tornya. Von den gewöhnlichen Geschäften zog er sich denn zurück und blieb „Großgrundbesitzer“. Heinrich Schöfberger de Tornya besitzt zwei Töchter, von denen unsere Heldin die jüngere ist. Beide wollte er nur an hochadelige Männer verheirathen; beide schienen eine Zeitlang geneigt, diese Absicht gründlich zu durchkreuzen.

Ilona oder Helene lernte im vorigen Winter einen jungen und angesehenen Pesther Advokaten Dr. Julius Rosenberg kennen. Man bezeichnet ihn in

Best schlechtweg als den „schönen Julius“. Er ist der Typus eines schönen Mannes. Schlank, groß, kräftvoll, griechisch geformte Züge, große, leuchtende, dunkle Augen, glänzend schwarzes Haar, ebenjohler Schnurr- und Badenbart. Fräulein Helene liebte den prächtigen, geachteten Mann und wurde von ihm wieder geliebt. Die Familie schien nichts dagegen einzuwenden. Den ganzen Winter besuchte er das Haus, erschien in den Logen der Familie, war er der feste Begleiter des Mädchens auf den Wällen, und alle Welt glaubte, die Beiden würden sich heirathen.

Beginn Ende des Winters trat eine Aenderung ein. Die ältere Tochter heirathete den Baron Bornemissa. Damit war der Wunsch Papa Schöfbergers erfüllt, und dieser war glücklich darüber. Baron Bornemissa gehört zu den ältesten Familien Ungarns, beziehentlich Siebenbürgens; schon im 14. Jahrhundert begegnen wir diesem Namen in der Geschichte und einige Träger desselben spielen auch bedeutende Rollen. In unserer Zeit freilich ist die Familie verarmt, und der Schwiegersohn Schöfbergers konnte eben nur dadurch, daß er dies geworden, wieder den alten Glanz seines Hauses herstellen.

Diese Vermählung sollte für das Liebespaar Julius-Helene verhängnisvoll werden. Baron Bornemissa hatte die Tochter des reichen Juden Schöfberger, nachdem sie getauft, zum Weibe genommen, aber einen Juden als Schwager mochte er nicht; das erste Vertrag schloß sich ganz gut mit seinem adeligen Stolz, das letztere nicht mehr.

Schöfberger verlor plötzlich dem Dr. Rosenberg noch ferner sein Haus zu besuchen, weil er nicht wollte, daß sein Enkel sein Haus werde. Dieses Verbot war der erste Schlag für die Liebenden. Helene mußte im Frühjahr zu ihrer verheiratheten Schwester, der Baronin Bornemissa, reisen. Dort in den Thälern Siebenbürgens, in dem weitentlegenen alten Stammschloße des Schwagers sollte sie den schönen Geliebten vermissen. Allein der Briefbote hielt die Verbindung aufrecht und All-

täglich schwuren sich die Beiden in langen, langen Tiefen ewige unverbrüchliche Treue.

Zum Beginn der Saison nahm Mama Schöfberger das herzensranke, nicht geheilte Lächelchen wieder heim, aber nicht, um es in der Hauptstadt zu lassen, sondern um mit ihm nach Martenbad zu reisen. Der Papa kam ebenfalls dorthin, und Dr. Julius Rosenberg kam — allerdings ohne Einladung der Eltern — auch nach Martenbad. Dort wußten es die Liebenden einzurichten, daß sie sich öfter sahen. Sie verabredeten schließlich, sich im Geheimen trauen zu lassen und hofften hernach leichter den Segen der Eltern zu erhalten. Ein orthodoxer Rabbiner, der sich blutwenig um die bürgerlichen Ehegesetze kümmerte, wurde in dem großen Badeorte aufgesüßert; zwei Zeugen waren bald gefunden, und eines Tages fand die Trauung des Liebespaars nach streng jüdischem Ritus statt. Das Paar wollte auch sofort die Hochzeitsreise antreten — ohne Abschied von den Eltern natürlich —, aber Dr. Rosenberg hatte Bedenken, und als ein einflussreicher, beiden Familien befreundeter Herr dem jungen Gatten versicherte, er werde sich bei dem bartherzigen Schwiegervater verwenden, bewog Dr. Rosenberg seine Gemahlin, sofort ins Elternhaus zurückzukehren.

Die Eltern waren von dem Ereigniß nicht erbaut, aber sie schienen sich mit demselben abfinden zu wollen, sie gestatteten den Verkehr des Paares und stellten nur die Bedingung, daß die geheime Ehe auch geheim gehalten werde, daß aber eine öffentliche Verlobung stattfände, welcher dahinter im Best die gegläubte, öffentliche Ehe nachfolgen solle. Dem ging das Paar darauf ein, und Dr. Rosenberg lehrte nach dem Ende der Badeferien mit der Familie Schöfberger gemeinschaftlich von Martenbad nach der ungarischen Hauptstadt zurück.

Von da an nahmen die Ereignisse einen raschen Verlauf. Schöfberger konsultirte dahinter einige Juristen und alle sagten ihm, die geheime und im Auslande abgeschlossene Ehe sei nach ungarischen Gesetzen null und nichtig. Dr.

Rosenberg erhielt sofort die Weisung, das Haus Schöfbergers nie mehr zu betreten und „Fräulein“ Helene hinfort unbelästigt zu lassen. Der junge Mann hielt sich nur an die erstere Weisung, er kam nicht mehr ins Haus, aber um sein Weib kämpfte er weiter. Da verschwand Helene plötzlich von Pest; der Gatte ohne Gattin erfuhr erst später, die Letztere sei mit ihrer Mutter in Wiesbaden. Dorthin begab er sich denn auch sofort. Aber die Dinge hatten inzwischen eine gar sonderbare Gestalt angenommen.

Baron Bornemissa, der Schwiegersohn Schöfbergers, der absolut nicht zulassen wollte, daß seine Schwägerin, die, wie ihre Eltern, noch immer dem jüdischen Glauben angehörte, eine, wie er es nannte, „Mesalliance“ eingehe, besaß einen intimen Freund, den Grafen Stefan Batthyanyi. Man weiß, was dieser Name bedeutet. Die Batthyanyi gehören zu den allerersten und ältesten Geschlechtern der ungarischen Nation. Sie haben einstens dem Throne nahe gestanden, glänzende Feldherren, große Staatsmänner gingen aus dem Geschlechte hervor. Jetzt leben noch drei Linien dieses Hauses. Die eine, deren Senor Graf Sigismund ist, ist total zu Grunde gerichtet. Der Sohn des Grafen Sigismund ist Stefan. Er war — Steuerrevisor in einem kleinem Markte Südbungarns und lebte kümmerlich. Er war aber doch ein Batthyanyi und obendrein ein sehr schöner Mann, schöner noch und vor Allem unerblich „nobler“ als der „schöne Julius“, der einfache jüdische Advokat in Pest. Im vorigen Jahre lernte Graf Stefan in dem südbungarischen Nest ein schönes Mädchen aus wohlthätigem, bürgerlichem Hause kennen, und das Mädchen liebte bald den 23jährigen Mann mit dem glänzenden Namen. Es entspann sich ein intimes Verhältnis, das nicht ohne Folgen blieb. Die Familie des Mädchens drang in den Grafen, der Verführer die Ehre zurückzugeben. Die Verlobung fand in der That statt und im heurigen Herbst sollte die Trauung vollzogen werden.

Der intime Freund des Grafen Stefan, der

werden, sobald man ihnen klare, bare Beweise abe, daß sich dies der Mühe verlohnt. Wenn ein solches Urtheil von einflussreichen und mit der Naturgeschichte ihrer Zeitgenossen vertrauten Franzosen ausgesprochen wird, wie dies der Fall ist, so liefert das den bebauerlichen Beweis für den Schätzungswert, den die öffentliche Moral im Urtheil der heutigen Franzosen noch hat. Die Monarchisten schreiben diesen Zustand der republikanischen Verfassung zu. Dies ist wohl nicht richtig. Es war eben in Frankreich seit 50 Jahren niemals anders. Vorläufig bleibt es noch zweifelhaft, ob die Unternehmer des eingangs bezeichneten großartigen Bestechungsgeschäfts auf Altkien sich nicht irren, aber nach geschichtlichen Erfahrungen war die Bestechung durch Aemter und Orden und mittelbar oder unmittelbar durch Geld zur Zeit Ludwig Philipps und Napoleons III. nicht geringer, als sie heutzutage sein kann, und es ist nicht anzunehmen, daß die voleanische Restauration dieses Hülfsmittel würde entbehren können, um sich zu halten und Mehrheiten zu gewinnen.

Provinzielles.

Stettin, 26. Oktober. Vor Eintritt in die Tagesordnung der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten ergriff der Vorsitzende Herr Dr. Scherlau das Wort und beachtete mit warmen Worten der Thätigkeit des am Sonntag verstorbenen Bürgermeisters Sternberg. Redner hob hervor, daß mit demselben ein Mann zur letzten Ruhe gebracht, der seine ganze Thätigkeit in einem seltenen langen Zeitraum dem Wohl der Stadt gewidmet hat denn von den 70 Jahren seiner Lebenszeit hat derselbe 41 Jahre ununterbrochen dem Dienste der Stadt gewidmet. Der Redner erwähnte sodann die einzelnen, von uns schon mitgetheilten Daten aus dem Leben des Verstorbenen über den Eintritt und die Beförderung im Dienste der Stadt und betonte dabei, daß die wiederholte Wiederwahl desselben die beste Anerkennung für sein Wirken gewesen wäre. Wie sehr er die Anerkennung verdient hat, brauche nicht besonders hervorgehoben zu werden, ein jedes Mitglied kenne seine Thätigkeit aus eigener Erfahrung. Seit mehr als 10 Jahren an einer tödtlichen Krankheit leidend und diese Krankheit kennend, hat der Verstorbene sein Amt trotz der größten körperlichen Schmerzen mit voller Kraft verwaltet, bis im Juni d. J. eine Verschlimmerung der Krankheit eintrat. Jetzt war der Tod für den Verstorbenen eine Erlösung. Die Versammlung ehrt das Andenken an denselben durch Erheben von den Plätzen.

Bei der demnächst vorgenommenen Ersatzwahl an Stelle des Stadtrath ausgegliederten Herrn Schmidt sind 55 Stadtverordnete anwesend, die absolute Majorität betrug demnach 28 Stimmen. Beim ersten Wahlgang fielen auf Herrn Kürschnermeister Steidel 21, Kaufmann Kanzow 13, Kaufmann Dießner 13, Kaufmann Rohleder (Nicht-Mitglied der Versammlung) 5, und Maurermeister Schröder (früher Mitglied der Versammlung) 1 Stimme. Es erfolgte demnach Stichwahl zwischen den 4 zuerst genannten Herren und fielen jetzt auf Herrn Steidel 27, Herrn Kanzow und Dießner je 12, Herrn Rohleder 3 Stimmen, 1 Zettel war unbeschrieben. Da absolute Majorität nicht erreicht war, mußte noch ein Wahlgang erfolgen. Zurächst wurde ausgetost, wer von den Herren Kanzow und Dießner zur engeren Wahl kommen sollte und fiel das Loos auf Herrn Kanzow. Bei der folgenden Stich-

wahl erhielt Herr Steidel 32, Herr Kanzow 23 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt und nahm die Wahl an.

Nach Vorschlag des Büreaus wird an Stelle des verstorbenen Herrn Dr. Meyer Herr Dr. Sauerhering in die Armen-Direktion II. gewählt.

Von Herrn Stadtrath Schintke ist für den Kanalanalysen des Grundstücks Viktoriaallee 25 der einmalige Betrag von 1016 M. an die Stadt bezahlt, inzwischen ist das Grundstück in den Besitz des Herrn Restaurateurs Succow übergegangen und hat letzterer bei dem Magistrat beantragt, ihm diese 1016 M. zurückzahlen, da er gewollt ist, für das Grundstück den üblichen Kanalanalysen zu zahlen. Der Magistrat hat sich mit Auflösung des Vertrages einverstanden erklärt, da er dieselbe für die Stadt für vorteilhaft hält. Die Finanz-Kommission dagegen empfiehlt Ablehnung der Vorlage, da sie die Auflösung des Vertrages entgegen der Ansicht des Magistrats finanziell für die Stadt nicht für vorteilhaft hält. Der jetzige Wasserzins beträgt auf dem Grundstück 42,02 M., der Kanalanalysen würde als $\frac{1}{3}$, demnach nur 14 M. ausmachen, während die ein für alle Mal gezahlte Summe von 1016 M. jährlich 45,72 M. Zinsen abwirft. Wenn der Magistrat zur Begründung der Vorlage auf die früher bereits erfolgte Auflösung eines ähnlichen Vertrages mit den Herren Schütt & Ahrens hinweist, so stimmt dies nicht zu, denn damals habe die Stadt finanziell keinen Schaden durch das Geschäft erlitten.

Herr Baurath Krühl erwidert, daß der Magistrat sich auf einen ganz andern Standpunkt gestellt habe, als die Finanz-Kommission; die Frage, ob augenblicklich für die Stadt durch Auflösung des Vertrages finanzielle Vorteile erwachsen, sei im Magistrat gar nicht erörtert worden, diese Frage sei auch jetzt gar nicht zu beantworten, denn man kann noch nicht wissen, wie hoch der Wasser- und Kanalanalysen im Laufe der Jahre steigen würde. Der Magistrat wird in allen künftigen Fällen nur auf Zahlung des Kanalanalysen eingehen und empfiehlt deshalb auch im vorliegenden Falle in Auflösung des Vertrages zu willigen.

Herr Grafmann tritt gleichfalls für Annahme des Magistrats-Antrages ein und zwar aus finanziellen Gründen. Das Grundstück, welches in Frage stehe, umfasse einen Flächenraum von 1016 Qm., auf dieser großen Fläche stehe nur ein so kleines Haus, daß aus demselben z. B. nur 14 M. Kanalanalysen fließen. Man kann nicht wissen, wie lange es dauern wird, daß sich dort große Gebäude erheben werden und dann wird der Kanalanalysen auch ganz bedeutend steigen und die Stadt sicher finanziell besser fahren als bei der jetzt gezahlten Summe von 1016 M. Nach einem Schlußwort des Referenten wurde der Antrag der Finanz-Kommission angenommen.

Bei der Revision der Rammereikassen-Rechnung pro 1. April 1881/82 sind von der Rechnungs-Abnahme-Kommission verschiedene Konten gezogen, dieselbe werden dem Magistrat zur Beantwortung übergeben.

Eine Vorlage des Magistrats, daß die für die Erziehung einer neuen Klasse an der Gertrudenschule im Etat bewilligten 1200 M. Gehalt und 517 M. 50 Pf. Einrichtungskosten in Wegfall kommen und zur Erziehung einer neuen Klasse in der Pommerensdorfer Anlagen-Schule übertragen werden, soll auf Antrag der Finanz-Kommission dem

„unglückliche“ Gatte seiner Frau beschimpfte. Er brach die Reise ab und kehrte heim. Nun wollte er sich schlagen. Ein Ehrengericht hatte früher schon den Dr. Rosenberger für vollstän dig satisfaktionsfähig erklärt. Am Montag, den 22. d., also genau eine Woche nach der Trauung des Grafen mit Helene, erschienen die beiden Rivalen im Jägerwäldchen bei Temesvar zum Kampfe. Die Versöhnungsversuche blieben erfolglos.

Der Graf sagte: „Einer von uns Beiden muß auf dem Plage bleiben!“
Drimal wurden auf zwan zig Schritte Distanz Kugeln gewechselt, beim dritten Schusse — die ersten zwei trafen nicht — fiel der Graf Stefan Bathyanyi todt zusammen. Helene v. Schöfberger ist nach sechentägiger Ehe Wittve, ihr Gatte wurde von ihrem Gatten im Zwickampfe getödtet. Dr. Rosenberger aber, den die Polizei verfolgt, hat sich selbst dem Gerichte gestellt. Er hätte sich flüchten können, er that es nicht. Nun wird ihm der Prozeß gemacht werden. Die ungarische Justiz ist in derlei Fällen in der Regel sehr milde; ob sie es auch bei Dr. Rosenberger sein wird, kann nur die Zukunft lehren.

Helene v. Schöfberger, die verwitwete Gräfin Bathyanyi, die nach Temesvar geist ist, um den Leichnam ihres Gatten abzuholen, ist vollständig gebrochen; Baron Bornemissa betrauert den Freund und macht sich lebhaft Vorwürfe. Am wenigsten erschüttert ist Derjenige, den die öffentliche Meinung einflüchtig verurtheilt: Herr Heinrich Schöfberger de Tornya. Er tröstet sich mit dem Gedanken, daß seine Tochter doch den Namen Bathyanyi trägt. Aber nicht ihn allein trifft die Schuld; Helene selbst, ihre Mutter, noch mehr der Baron Bornemissa und der Todte, der doppeltes Vergehen allerdings mit dem Leben bezahlte, — sie alle haben ihre Mitschuld an dem Drama. Wirkliche Wandbärkeit, Ehrgeiz, Gewinnjucht, gepaart mit Standesvorurtheilen, haben zusammen gewirkt, um eines der sensationellsten und absonderlichsten gesellschaftlichen Ereignisse, das allgemein das größte Aufsehen macht und einen tiefen Einblick in die seltsamen Verhältnisse gewisser Klassen gestattet, herbeizuführen — ein Ereigniß, das so recht die Bezeichnung verdient: „Ein Roman aus dem Leben.“ (B. L.)

Magistrat zur Ergänzung zurückgegeben werden, da nicht angegeben, wohin die Schulkasse verlegt werden soll. Nachdem Herr Schulrath Dr. Krosta erklärt hat, daß das Grundstück Pommerensdorferstr. Nr. 25 (von der Hagen'sche Grundstück) dazu ausreichen sei, bemerkt der Referent, Herr Dekker, daß dies Gebäude zu Schulzwecken untauglich sei, weil dasselbe feucht und theilweise schon Schwamm enthalte. Herr Krosta bezweifelt das und hält im Gegentheil das Grundstück für sehr geeignet für Schulzwecke. Er habe auch das Grundstück genau untersucht, von Schwamm oder Feuchtigkeit habe er keine Spur gefunden, nur im Keller hätten sich einige Flecke gezeigt und diese lämen schließ lich in jedem Hause vor. Es unterliege keinem Zweifel, daß die Schulen in jener Gegend überfüllt seien und daß Abhilfe geschaffen werden müsse, aber ebenso sei es unzweifelhaft, daß kaum ein besseres Grundstück für Schulzwecke gefunden werden könne, als das von der Hagen'sche. Dasselbe biete nicht allein gute, lustige Schulzimmer, sondern auch was ja besonders vom Herrn Schulrath betont worden sei, einen ausgezeichneten Spielplatz. Dabei seien die Kosten für einen Umbau nicht nöthig und sei die Uebernahme dieses Grundstücks auch aus Spar samkeitsrücksichten zu empfehlen. Herr Schulrath Krosta hat eine genaue Prüfung der Lokaltäten vorgenommen und genaue Erkundigungen eingezogen und diese haben ergeben, daß dieselben in keiner Weise gesundheitsgefährlich, sondern für Schulzwecke sehr geeignet sind. Das frühere v. d. Hagen'sche Haus, Pommerensstraße Nr. 25 belegen, jetzt der Stadt Stettin gehörig, ist als provisorisches Schulhaus noch auf viele Jahre zu benutzen und bedarf dasselbe durchaus keiner großen Reparatur resp. eines gänzl ichen Umbaus. Die sämmtlichen Räume sind von unten bis oben mit Ausnahme einiger Wandpellen durchweg trocken, haben mehr wie die vorschristmäßige Höhe und sind die Zimmer alle als Klassenzimmer für eine Zahl von 4 Zimmer 40, 45 bis 48 Schüler zu verwenden; ja, die beiden mittleren Zimmer, unten und oben, können als Grundklassen je 65 Schüler aufnehmen. Sämmliche 6 Bordzimmer können unverändert bleiben, also gleich zu Schulzwecken verwendet werden; das rechte untere Hinterzimmer ist gleichfalls ohne Veränderung als Klassenzimmer zu gebrauchen, nur muß der Anbau, ein Gewächshaus, des Lichtes halber fortgenommen werden. Es sind demnach 7 Klassenzimmer vorhanden, wozu noch im oberen Stockwerk nach hinten ein Geschäftszimmer und ein Bibliothekzimmer kommen. Hauptlehrerwohnung fehlt. Es bedarf keiner Erwägung, daß der Platz neben dem Hause ohne jede Veränderung sich vortreflich zu Jugendspielen eignet. Es sind also 7 Klassenzimmer vorhanden, bei denen nur kleine Reparaturen an Defen, Fensterrahmen und einige Kleinigkeiten an den Wänden vorzunehmen wären. Diese 7 Zimmer reichen aber auf viele Jahre aus für die neu zu errichtende Knabenschule, indem die Frequenz der Knabenklasse wegen der Nähe der Galgweiseschule eine sehr mäßige ist und bleiben wird. Sollten zu Dorn I. J. wegen Verschlebung der Schulbezirke einige neue Mädchenklassen eingerichtet werden, so könnte das Schulhaus Verbindungsstraße Nr. 1 zur Mädchenschule genommen werden und würden beide Häuser ihrem Zweck entsprechen. Verbindungsstraße Nr. 1 eine 10klassige Mädchenschule und Pommerensdorferstraße 25 eine 7klassige Knabenschule, womit auf viele Jahre dem Bedürfnis weiterer neuer Klassen abgeholfen wäre. Redner erinnert, daß die Stadt auf Sparsamkeit angewiesen sei, da in den nächsten 3 Jahren mindestens 400,000 M. zur Erbauung neuer Schulen nöthig sein werden. Die Herren Döring und F. W. Schulz treten für den Antrag der Finanz-Kommission ein und Herr Masche empfiehlt den Zusatzantrag, den Magistrat zu ersuchen, erst ein Gutachten der Bau-Kommission über die Zweckmäßigkeit des Gebäudes einzufordern. Herr Dr. Wolff ist gegen diesen Antrag, derselbe kann als Mißtrauens-Botum gegen den Herrn Schulrath angesehen werden und dieser habe durch seine bisherige Thätigkeit keine Veranlassung zu einem Mißtrauens-Botum gegeben, im Gegentheil nur bewiesen, daß der Schul-Verwaltung das größte Vertrauen entgegen gebracht werden muß. Redner beantragt die Magistratsvorlage anzunehmen, auch Herr Grafmann empfiehlt Annahme derselben, indem er auf die bedeutend schlechtern Verhältnisse in anderen hiesigen Schulen hinweist. Die Lage der Finanzen der Stadt sei jetzt nicht geeignet, Neubauten an Schulen vorzunehmen und müsse man zufrieden sein, wenn man einen Ausweg findet, um große Geldausgaben zu vermeiden, aber nicht die Gelegenheit zu ergreifen, die städtischen Schulden zu vermehren. Herr Schulrath Dr. Krosta tritt noch einmal mit warmen Worten für die Magistratsvorlage ein und wird demnächst ein Antrag auf Schluß angenommen. Der Referent schließt sich dem Antrag des Herrn Masche an und wird derselbe angenommen.

Das in der letzten hiesigen Kunst-Ausstellung ausgestellt Gemälde „Conradin, der letzte Hohenstaufe“, welches einem jetzt verstorbenen Fräulein in Berlin gehörte, ist von derselben testamentarisch einem Kunstverein vermacht und von den Erben dem hiesigen Kunstverein angeboten worden; derselbe hat das Geschenk angenommen und die Ausstellung in das städtische Museum genehmigt. Die Versammlung bewilligt die durch die Transportirung des Gemäldes entstandenen Kosten mit 33 M. 10 Pf.

Von dem verstorbenen Ober-Regierungs-Rath von Bön sind der Stadt resp. dem Rathgebirgskath acht Stück Aktien der chemischen Produktfabrik in Pommerensdorf als Legat geschenkt mit der Bestimmung, daß, so lange die Wittve desselben lebt, dieser die

Dividenden zufalle, nach dem Tode aber alljährlich im Monat Oktober an hilfsbedürftige Wittwen oder hilfsbedürftige Töchter über 30 Jahre von Beamten, Lehrern und Predigern ausgezahlt werden und zwar die Hälfte an solche, welche im Rathgebirgskath wohnen. Die Versammlung nimmt das Legat mit Dank an.

Ein Besuch des Herrn Fuhrherrn Klotz wegen Gewährung einer Entschädigung für eine Pachtwiese an den Müllwiesen wird durch eine Rückübertragung des Magistrats für erledigt erachtet.

Zum Vorleser für den 10. Stadtbezirk wird Herr F. Kronrath, Janerstraße 13, und zum Stellvertreter für den Vorleser des 8. Bezirks Herr Schuhmachermstr. Volkman gewählt.

Die im Rechnungsjahr 1882/83 beim Lit. I mit 40 M. und Titel IX mit 378 M. 36 Pf. vorgekommenen Etatsüberschreitungen werden noch bewilligt.

Zur Vermietung von 3 Speichergebäuden auf dem Grundstück Wallstraße 39 auf 3 Jahre für 4000 M. Miethe wird der Zuschlag ertheilt und die Ausleihung von 78,000 M. auf das Grundstück Viktoriaplatz 5 nach kurzer Debatte genehmigt.

Ohne Debatte werden bewilligt: 130 M. bezw. 125 M. 16. Pf. pro Jahr als Einrichtungs- und Unterhaltungskosten für eine Latrine in der Grünstraße und 2 Laternen in der Krefowerstraße und 72 M. Remuneration für die Brausichtigung der Frauen-Badeanstalt im Sommer d. J. Die Frauenbadeanstalt wurde im Laufe des Sommers von 1245 zahlenden und 7280 nichtzahlenden Personen besucht.

Die Vermietung der Turnhalle des städtischen Realgymnasiums für die Dauer des Wintersemesters an den kaufmännischen Turn-Verein am Montag Abend jeder Woche von 8—10 Uhr für 50 M. Miethe wird genehmigt.

— Aus Neustettin, 25. Oktober, meldet eine Depesche des „W. T. B.“: Die von hier aus verbreiteten Nachrichten über angeläch am Dienstag Abend stattgehabte Raufschlägereien sind als übertrieben zu bezeichnen, es handelte sich um unbedeutende Erresse, hervorgerufen durch einen Betrunknen und die Provokation seitens eines hiesigen jüdischen Einwohnere. Der gestrige Abend verlief vollkommen ruhig.

— Das zur direkten deutschen Dampfschiffahrt (Expediten Morris und Co.) gehörende Hamburger Dampfschiff „Polyesta“, Kapl. Kühn, ist am 23. Oktober wohlbehalten in Newyork angelangt. Dasselbe überbrachte 654 Passagiere und volle Ladung.

Stadt-Theater.

Donnerstag, 25. Oktober. 2. Gastspiel des Herrn Th. Wachtel, Debüt der Frau Baader von Augsburg „Der Troubadour“, Oper in 4 Akten von Verdi. Auzena — Frau Baader.

Eine im Ganzen vortrefliche Vorstellung, die von einem fast ausverkauften Hause mit großem Beifall aufgenommen wurde. Herr Kammerjäger Wachtel entzückt wie als Pöhlson und mußte die Siretta im dritten Akte natürlich da capo singen, was er denn auch, diesmal in italienischer Sprache, that. Der Beifall steig hier nach zur Erlaube und mußte das Orchester auf nachdrückliches „höchste“ Verlangen des Sängers Lufsch blasen. Die wunderbare, weiche und biegsame Stimme des berühmten Künstlers ist noch von demselben eben Metall wie ehemals und sich heute ziemlich ohne ihres Gleichen da. Mit größtem Erfolge folgte Frau Baader die Altistinseage. Wir gratuliren unserem Theater zu diesem Engagement. Frau Baader hatte nach ihren ersten Tönen gewonnen. Die Stimme ist in der Höhe und Tiefe ganz vorzüglich, in der Mittellage etwas schwächer. Das Spiel der Dame ist ausdrucksvoll und in allen Formen tadellos. Recht brav war Herr Wachtel als Luna, sowie Fr. Wally als Leonore. Beide theilnahmen zum großen Theile an dem Erfolge der Dore und gerechter Weise auch an dem Beifall des Hauses. Ueber Fr. Wally haben wir uns gestreut, daß sie in ihrem Spiel auch der tragischen Seite so befriedigend gerecht werden kann. Herr Wachtel war ein guter Ferrando, Fr. Wachtel eine sehr mäßige Ines. Herr Grundmann sorgte für Heiterkeit, als er Leonore anfang, da säuht Ramico, er hatte das „a“ veräußt. Im ersten Rang wurde lebhaft gelacht. Das Orchester folgte präzis der sicheren und diskreten Leitung des Herrn Göthe.
H. v. R.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Der Kaufmann von Venedig.“ Schauspiel in 5 Akten.

Das Hamburger Thalia-Theater feiert am 9. November den Tag seines vierzigjährigen Bestehens. Während der ganzen Zeit bis auf heute wurde das Institut bekanntlich vom Direktor Cheri Maurice geleitet.

Telegraphische Depeschen.

Konstantinopel, 25. Oktober. In Folge des Wiederauftretens der Cholera in Alexandrien ist die Wiederanwendung der bei Ausbruch der Epidemie ergrißenen Maßregeln angeordnet worden.

Die Erderstüttungen in dem Rayon von Smyrna dauern fort, namentlich wurden am 23. d. M. 6 starke Erdstöße in Smyrna verspürt, doch wurde keinerlei Schaden angerichtet.

Bei dem letzten Erbeben in Tschesme stürzten über 3000 Häuser ein, 50 Personen wurden getödtet, ca. 300 verwundet.